

Fragen und Antworten zur Sportversicherung Teil IV

Antworten auf die meistgestellten Fragen zur Sportversicherung aus den Themenbereichen Haftpflicht- und Unfallversicherung, Reise- und Kfz-Zusatzversicherung, Vertrauensschaden-Versicherung und Allgemeines.

1. Warum meldet sich die Krankenkasse eines verletzten Spielers beim Verein und will den Namen des Gegenspielers wissen?

Die Sozialversicherungsträger versuchen in solchen Fällen, ihre Aufwendungen beim Schadenverursacher auf dem Regresswege zurückzuholen. Zeigen Sie den Schadenfall vorsorglich dem Versicherungsbüro an, damit geprüft werden kann, ob Versicherungsschutz besteht.

2. Der Verein hat eine Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz abgeschlossen. Sind alle Fahrzeuge versichert, mit denen Übungsleiter, Funktionäre oder Eltern Sportler transportieren?

In der Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz sind alle Personenkraftwagen (PKW), Krafträder und deren Anhänger versichert. Dabei müssen die Fahrzeugeigentümer/Fahrer nicht selbst Vereinsmitglied sein.

Nicht versichert sind Fahrzeuge, die auf den Verband/Verein zugelassen oder geleast sind sowie gewerbliche Fahrzeuge.

3. Wir machen einen Ausflug mit der 2. Mannschaft in das Ausland. Brauchen wir hierfür separaten Versicherungsschutz?

Wenn Ihr Verein solche Reisen selbst organisiert (Beförderung und/oder Übernachtung mit Verpflegung) und er dies öfter im Jahr macht, kann für den Verein die gesetzliche vorgeschriebene Insolvenzabsicherung für Reiseveranstalter notwendig werden.

Sinnvoll ist u. U. eine Auslandsreise-Heilkostenversicherung, eine Reisegepäck- oder Reiseunfallversicherung. Das Versicherungsbüro berät Sie gern und hält für Sie Informationsmaterial bereit, das Sie über die verschiedenen Reiseversicherungen informiert und mit dem Sie notwendige Versicherungen sofort abschließen können. Im Versicherungsbüro online, [ARAG-Sport24](#), finden Sie ebenfalls umfangreiches Informationsmaterial. Dort haben Sie zudem die Möglichkeit, den Antrag auf Reiseversicherung online auszufüllen und per Mail an Ihr Versicherungsbüro zu senden.

Wichtig ist die zusätzliche Reiseversicherung in jedem Fall für teilnehmende Nichtmitglieder, die über die Sportversicherung in keinem Fall versichert sind.

Quelle: aragvid-arag 04/08

Fragen zum Sportversicherungsvertrag und zu den Zusatzversicherungen beantwortet Ihnen das zuständige Versicherungsbüro (Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt) des lsb h jederzeit gerne.

Herr Pirmann, e-mail: Horst.Pirmann@arag.de , Telefon: 069/6789-252

Frau Schülzgen, e-mail: Ursula.Schuelzgen@arag.de , Telefon: 069/6789-315

Ihre lsb h – Vereinsförderung und –beratung